

De Handörper

Mitteilungsblatt des CDU Ortsverbandes Handeloh und Umgebung För all de Lüüd in Wörm, Inzmöhl, Hökel un Handörp

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Jahreswechsel noch ein paar wichtige Informationen, die wir für Sie zusammengestellt haben:

Informationsveranstaltung „Heidewasser“

Am **Freitag, 8. Januar 2010, 19.00 Uhr**, findet die Informationsveranstaltung im Hotel „Fuchs“ in Handeloh statt – Sie sind sehr herzlich eingeladen.

Die CDU/SPD-Gruppe im Rat Handeloh und der Ortsverband der CDU Handeloh haben die Veranstaltung organisiert und dazu Fachleute eingeladen.

Aus erster Hand informieren Sie u. a.

- Vertreter der IGN (<http://www.ign-hanstedt.de>) (Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide)
- Fa. Industriebearbeitung Umwelt, Herr Bohling, Wistedt

Vertreter aus Land- und Kreistag wurden eingeladen und stehen ggf. für Fragen zur Verfügung.

Warum jetzt eine Informationsveranstaltung ?

Im letzten Handörper im Oktober 2009 haben wir bereits umfassend den Sachverhalt dargestellt: Die Hamburger Wasserwerke („Hamburg Wasser“) haben beantragt, ca. 16,6 Mio. cbm/a zu entnehmen; die Genehmigung ist erneut für 30 Jahre beantragt.

Die Frist für Einwendungen und Anregungen von Privatpersonen im laufenden Verfahren beim Landkreis Harburg läuft nur noch bis zum 25. Januar 2010. Nach Ablauf dieses Termins sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Wir sind alle aufgefordert, unsere Interessen an dem Erhalt dieser einzigartigen Naturregion Nordheide geltend zu machen - im Zuge des Bewilligungsverfahrens soll durch fundierte Anregungen und Einwendungen eine dauerhaft verträgliche Wasserentnahme erreicht werden.

In der Veranstaltung erhalten Sie Informationen, wie Mitbürgerinnen und Mitbürger von dieser geplanten Wasserentnahme betroffen sind und wie Sie Ihre Interessen wahren können. Das Planungsbüro Bohling aus Wistedt erarbeitet auch für die Samtgemeinden Hanstedt und Tostedt eine entsprechende Stellung-

Wat steiht hüt in'n Handörper?

- Informationsveranstaltung „Heidewasser“
- Neue Züge für die Heidebahn
- Positive Entwicklung des Haushaltes
- Steuern in Gemeinde und Samtgemeinde

nahme mit dem Ziel einer ökonomisch und ökologisch verträglichen Regelung.

Bei Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken entstehen für die Einwender keine Kosten. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer Anhörung erörtert. Über diesen Termin werden die Einwender persönlich benachrichtigt.

Was wollen wir erreichen ?

Der Landkreis Harburg wird in Kürze über den Antrag von „Hamburg Wasser“ entscheiden. Die Einwohner im Wassereinzugsgebiet müssen jetzt deutlich machen, dass eine Bewilligung zur künftigen Grundwasserförderung aus der Nordheide umweltverträglich sein muss und darüber hinaus die Erhaltung der Lüneburger Heide im Besonderen berücksichtigen muss.

Darüber hinaus ist noch gar nicht absehbar, welche Auswirkung die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für die Brunnen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde haben werden.

Wir halten die bisherigen Planungen von „Hamburg Wasser“ für völlig überzogen – zumal Hamburg einen erheblichen Teil des in der Nordheide geförderten Wassers z. B. an Lübeck profitabel veräußert.

Im Genehmigungsverfahren muss sich der Landkreis Harburg mit allen sachlichen Einwendungen auseinandersetzen – machen Sie deutlich, dass Sie sich für den Erhalt der Nordheide einsetzen.

Von der IGN sind folgende Hinweise zum Verfahren (Quelle: <http://www.ign-hanstedt.de>) erarbeitet worden:

Wie müssen Einwendungen erhoben werden?

Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (s. o.) – also bis zum 25. Januar 2010

(maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim LK Harburg oder der jeweiligen Gemeinde (in den Rathäusern in Buchholz, Hanstedt, Jesteburg, Salzhausen, Tostedt sowie in Schneverdingen, Bispingen, Amelinghausen und Reppenstedt während der Dienstzeiten) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen können bis Montag, 25. Januar 2010, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen, Gebäude B, Zimmer 236, erhoben werden.

Warum müssen Einwendungen erhoben werden?

Die Erhebung einer Einwendung ist Voraussetzung dafür, dass in diesem Verfahren überhaupt Rechte geltend gemacht werden können. Wer keine Einwendung erhebt, kann später gegen den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss nichts unternehmen, insbesondere keine Klage erheben oder sonstige Rechtsmittel einlegen.

Welche formellen Dinge müssen beachtet werden?

Für die Erhebung oder Formulierung von Einwendungen gibt es keine Formvorschriften. Allerdings müssen Name, Anschrift und Datum auf der Einwendung vermerkt sein. Die Einwendung muss bis zum letzten Tag bei einer derjenigen Stellen, bei der die Unterlagen ausliegen, abgegeben sein. Es kommt auf den Eingang der Unterlagen bei der Behörde an, die fristgemäße Absendung reicht nicht aus.

Was soll in der Einwendung stehen?

Grundsätzlich kann von jedermann jedes Argument vorgebracht werden. Rechtliche Bedeutung haben allerdings nur Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden (Betroffenheit). Da es nichts schadet, auch Einwendungen vorzubringen, die über diese Definition hinausgehen, empfiehlt es sich, alles das aufzuschreiben, was es an Argumenten gegen die Wasserentnahme gibt.

Besonders wichtig ist aber, dass individuelle Einwendungen vorgebracht werden. Das Planfeststellungsverfahren ist ein rechtlich streng geregeltes Verfahren, für das vor allem wichtig ist, dass gewichtige und individuelle Argumente gegen die Planung vorgebracht werden.

Oftmals entsteht bei Gegnern derartiger Planungen der Eindruck, dass es ausreicht, auf einer Unterschriftenliste oder einer Mustereinwendung zu unterschreiben. Davor warnen wir ausdrücklich. Für die rechtliche Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses ist es dringend erforderlich, dass möglichst viele Menschen möglichst ausführlich ihre individuellen Bedenken gegen die Planung formulieren. Wer also beispielsweise im Bereich der Grundwasserabsenkung wohnt und einen oberen Grundwasserspiegel < 5m unter Gelände vermutet, der ist mit Sicherheit durch Grundwasserabsenkungen betroffen.

Betroffenheit insbesondere was folgende Themen angeht:

- Setzungsschäden an Gebäuden und Grundstücken
- Trockenfallen von Quellen, Teiche
- Verminderte Wasserführung von Teichen, Bächen
- Verschlechterung von Standort- und Aufwuchsbedingungen für Forst und Landwirtschaft und mögliche Ertragseinbußen
- Austrocknen von Moorflächen
- Trockenfallen Feuchtgebiete etc.
- Feldberegnung
- Beeinträchtigung Landschaftsbild

Bei Wasserentnahmen ist ein Folgeverfahren Wasser-schutzgebietsausweisung sicher. Daher müssen Nutzungseinschränkungen im künftigen Wasserschutzgebiet ebenfalls bedacht werden.

Neue Züge für die Heidebahn

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen hat 28 neue Triebwagen bestellt, die ab Ende 2011 die Triebwagen auf der Heidebahn ersetzen werden. (http://heidebahn.de/index.php?article_id=429)

Positive Entwicklung des Haushaltes

Mit Datum 17.12.2009 hat die Gemeinde Handeloh in wirtschaftlich schwerer Zeit laut Kämmerei rund 25.000,- € gegenüber dem Haushaltsansatz mehr eingenommen. Die Verluste bei den Einkommenssteueranteilen konnten durch eine erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer mehr als ausgeglichen werden.

Steuern in Gemeinde und Samtgemeinde

Viele Mitbürger haben auf die Pressemitteilung über die Steuererhöhungen in der Gemeinde Tostedt mit Verunsicherung reagiert. Müssen die Handeloher jetzt auch mehr zahlen?

Grund- und Gewerbesteuern werden in den Mitgliedsgemeinden individuell und nicht samtgemeindeweit festgesetzt. Die Steuererhöhung in der Gemeinde Tostedt betrifft nicht die Bürger der Gemeinde Handeloh. Die Steuern in Handeloh bleiben daher unverändert.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und friedliche Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr 2010!

Ihr CDU-Ortsverband Handeloh

Sie haben Anregungen für den Handörper?

Einfach eine Mail senden an

handoerper@cdu-handeloh.de

oder schreiben Sie an

Iris Gronert, Ameisenweg 31, 21256 Handeloh

Stichwort „Handörper“.